

Antrag der Fraktion der CDU**Bremer Drogenpolitik neu ausrichten: Enquete-Kommission einsetzen**

Seit Jahren überschwemmen immer neue synthetische Designerdrogen den Markt und treten zu der breiten Palette bekannter illegaler Drogen hinzu. Seit Jahren ist die Drogenkriminalität eine Tatsache, die nicht nur bei den direkten Opfern, sondern auch allgemein als nicht mehr effektiv kontrolliert und deshalb als nicht mehr tolerabel wahrgenommen wird. Beide genannten Entwicklungen beeinflussen seit Jahren die Substitution und das Drogenhilfesystem im Lande Bremen negativ. Und seit Jahren ringen Politik und Beteiligte um eine Verbesserung der Kindeswohlsicherung bei Kindern und Jugendlichen drogenabhängiger bzw. substituierter Eltern.

Infolge des Abschlussberichtes des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur „Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste“ (Drs. 16/1381 vom 18. April 2007) wurde am 1. März 2009 die Fachliche Weisung zum „Umgang mit Kindern substituierter bzw. drogenabhängiger Mütter/Väter bzw. Eltern“ in Kraft gesetzt. Seither wurde wiederholt bei Kindern von drogenabhängigen bzw. substituierten Eltern Drogenmissbrauch durch Haaranalysen nachgewiesen. Diese fachliche Weisung schützt also ganz offensichtlich die Rechte dieser Kinder nicht in ausreichendem Maße.

Der im April eingerichtete runde Tisch der Qualitätssicherungskommission und der senatorischen Dienststelle für Soziales, Kinder-, Jugend- und Frauen, wird ebenfalls nur punktuell Themen aufgreifen und Lösungsempfehlungen für diese Teilbereiche liefern. Diese punktuellen Anpassungen lösen jedoch das Gesamtproblem, dass die verschiedenen Akteure von Soziales, Gesundheit, Justiz und Polizei ohne ein stringentes klar strukturiertes fest ineinandergreifendes und gemeinsam getragenes Prozedere arbeiten nur zum Teil. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass nur ein absolut stringentes Vorgehen gegenüber Drogenabhängigen durch Ärzte, Umfeld, das engmaschig ist und klare Regelabläufe hat, zu einer Verhaltensveränderung führt.

Die Bürgerschaft (Landtag) ist nunmehr als Landesgesetzgeber aufgefordert, die über die Ergebnisse des runden Tisches hinausgehenden Schritte zu einer verbindlichen Vereinbarung aller Akteure im Bereich der Drogenpolitik selbst in die Hand zu nehmen und die Grundlage für eine neue und von allen Parteien getragene Drogenpolitik im Lande Bremen zu schaffen. Die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft sieht „zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutende Sachkomplexe“ die Einsetzung einer Enquete-Kommission vor.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt, nach § 68 a Geschäftsordnung die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Drogenpolitik im Lande Bremen“.
2. Auftrag der Enquete-Kommission ist die profunde Erörterung fachlicher Fragestellungen und die Erarbeitung konkreter Vorschläge und Handlungsempfehlungen zu folgenden fünf Themenbereichen:
 - a) Themenbereich 1: Verbindliche Zusammenarbeit und Datenschutz
 - Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Institutionen durch die Schaffung klarer Ablaufketten;

- Weiterentwicklung des Drogenhilfesystems zu einem übergreifenden Gesamtsystem, damit die beteiligten Akteure gegenüber dem Suchtkranken mit einer engmaschigen Struktur auftreten können;
 - Evaluation aller datenschutzrelevanter Probleme bei der Zusammenarbeit und dem Austausch aller Beteiligten am Drogenhilfesystem und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen.
- b) Themenbereich 2: Prävention
- Erstellen eines Leitbildes für die Drogenpolitik im Lande Bremen im Hinblick auf Prävention, Repression und Drogenhilfe;
 - Verankerung der gesellschaftlichen Ächtung von Drogenmissbrauch in der öffentlichen Wahrnehmung;
 - Evaluation und Fortschreibung der vorhandenen Präventionskonzepte im Bereich von Schule, frühkindlicher Bildung und Erziehung vor dem Hintergrund, dass viele Drogenkarrieren nach dem gleichen Prinzip verlaufen und gewisse Gesetzmäßigkeiten auftreten;
 - Aufarbeitung und Darstellung der kompletten Bandbreite illegaler Drogen, ihres Suchtpotenzials und ihrer möglichen Gesundheitsgefährdung.
- c) Themenbereich 3: Drogenkriminalität
- Analyse des Drogenmarktes (im Lande Bremen unter Berücksichtigung regionaler, überregionaler und internationaler Verbreitungswege);
 - Erörterung der Drogenkriminalität als Form der organisierten Kriminalität im Lande Bremen;
 - Evaluation aller rechtlichen und polizeilichen Instrumente zur präventiven und repressiven Bekämpfung der Drogenkriminalität;
 - Sicherstellung eines unverzüglichen Datenaustauschs zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Amt für Soziale Dienste und der Qualitätssicherungskommission;
 - Erörterung von Möglichkeiten einer erweiterten Zusammenarbeit mit Behörden des Bundes und auf europäischer Ebene bei der Strafverfolgung;
 - Erörterung von Möglichkeiten einer erweiterten Zusammenarbeit bei Zoll-, Finanz- und Justizbehörden mit dem Bund und auf europäischer Ebene.
- d) Themenbereich 4: Substitution und Drogenhilfe
- Evaluation aller Hilfen für Drogenabhängige und Substituierte auch im Hinblick auf mögliche Gefährdungen des Kindeswohls;
 - Erarbeitung einer Definition von regelmäßigem und substitutionsgefährdetem Beigebrauch;
 - Verpflichtung zu regelmäßigen Haaranalysen als Voraussetzung zur Aufnahme in das Methadonprogramm;
 - Erfassung der sogenannten Z-Substanzen durch entsprechende Analyseverfahren;
 - Ausschluss des Beigebrauchs durch Sichtkontrolle der Urinabgabe in der Arztpraxis;
 - Dokumentation ärztlich begründeter Ausnahmen in Bezug auf Beigebrauch und Methadonvergabe;
 - Verabreichung von Methadon im Regelfall nur in der Arztpraxis unter Sichtkontrolle des behandelnden Arztes; Ausnahmen müssen von der Qualitätssicherungskommission für Substituierte in Bremen anhand eines klaren Kriterienkataloges genehmigt werden;
 - Ausschluss der Vergütung von Substitutionsleistungen bei ausgeweitetem oder verfestigtem Beigebrauch während der Substitution;
 - Evaluation der tagesstrukturierenden Maßnahmen für Substituierte.

- e) Themenbereich 5: Kindeswohlsicherung
- Überprüfen aller Warnmechanismen und Verfahrensabläufe bei drohender Kindeswohlgefährdung;
 - Aufstellung verlässlicher Kriterien zur Bewertung der Erziehungsfähigkeit substituierter Eltern;
 - Formulierung von Kriterien zur Beurteilung der Lebensumstände von Kindern mit Drogenumfeld zur Analyse der Gefährdungssituation im Einzelfall;
 - Ausformulierung eines umfassenden Hilfesystems für Kinder mit Drogenumfeld;
 - Durchführung obligatorischer Haaranalysen bei allen Kindern, die bei drogenabhängigen bzw. substituierten Eltern leben;
 - Etablierung eines Netzwerks zwischen Jugendamt, pädiatrischen, gynäkologischen und substituierenden Arztpraxen sowie Familienhebammen.

3. Die Enquete-Kommission ist dabei folgenden Zielsetzungen verpflichtet:

- Ausarbeitung von Empfehlungen zur wirksamen Aufklärung und Prävention über Gefahren und Suchtpotential jeder Art von Drogen;
- Entwicklung eines ressortübergreifenden Konzeptes zur Verdrängung der offenen Drogenszene;
- Erarbeitung von Vorschlägen zur signifikanten Verringerung der Beschaffungskriminalität;
- Ausarbeitung einer ressortübergreifenden Strategie zur Verfolgung und Ahndung von Drogendelikten;
- Schaffung einer rechtssicheren Verfahrensgrundlage, die geeignet ist, die bisherigen Mängel im System der Drogenhilfe zu beseitigen;
- Erhöhung der Verbindlichkeit der Verfahrensgrundsätze für alle Beteiligten im Interesse des Kindeswohls;
- Etablierung eines Systems abgestufter Sanktionsmechanismen zur Erhöhung der Wirksamkeit vorgesehener Maßnahmen;
- Etablierung eines „Frühwarnsystems“ bei drohender Kindeswohlgefährdung, das automatisch zu weiteren Schritten führt;
- Sicherstellung des Kindeswohls von Kindern und Jugendlichen drogenabhängiger bzw. substituierter Eltern;
- Steigerung des Kooperationsverhaltens von drogenabhängigen bzw. substituierten Eltern durch ein System geeigneter Anreize und Sanktionen;
- Etablierung einer „Null-Toleranz-Politik“ zur Vermeidung des Beigebrauchs bei Substitution;
- Verbesserung der Kommunikation zwischen allen Beteiligten – insbesondere innerhalb des Amtes für Soziale Dienste;
- Etablierung eines effektiven Kontrollsystems zur Supervision der mit den operativen Aufgaben betrauten Fallmanager.

4. Die Enquete-Kommission wird gebeten, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31. August 2012 einen schriftlichen Zwischenbericht, der über den Fortgang der Beratungen informiert, und bis zum 30. April 2013 einen schriftlichen Abschlussbericht zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Frist für den Abschlussbericht kann, falls es die Beratung und Abarbeitung der Arbeitsaufträge durch die Enquete-Kommission erfordert, verlängert werden, jedoch höchstens um vier Monate bis zum 31. August 2013.

5. Die Enquete-Kommission besteht aus 16 Mitgliedern: acht Abgeordneten (SPD drei, Bündnis 90/Die Grünen zwei, CDU zwei, DIE LINKE ein) und acht Sachverständigen (SPD drei, Bündnis 90/Die Grünen zwei, CDU zwei, DIE LINKE ein). Den Vorsitz der Enquete-Kommission stellt die stärkste Regierungsfraktion, den stellvertretenden Vorsitz die stärkste Oppositionsfraktion. Bremer-

haben ist bei der Besetzung angemessen zu berücksichtigen. Die Enquete-Kommission gibt sich eine Verfahrensordnung. Die Sitzungen der Enquete-Kommission sind grundsätzlich öffentlich.

6. Der Enquete-Kommission wird eine Assistenz im Haus der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt, die im Einvernehmen mit den Fraktionen besetzt wird.

Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU